

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Prof. S c h w a l t z e h ,  
Prof. G e s s n e r ,  
Dr. Ing. S t a e b e l , M. d. R.,  
Schauspieler Alfred A b e l .

Zu der von dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angeordneten Nachprüfung des Films :

„ Annemarie, die Braut der Kompagnie ”

der Aco-Film G. m. b. H., Berlin, erschienen

- 1) für Antragsteller : Rechtsanwalt Vandeneschen,
- 2) als Sachverständiger: niemand.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der von ihm geladene Sachverständige des Reichskriegsministeriums, Hauptmann von Borstell, am Erscheinen dienstlich verhindert ist.

Der Beisitzer Alfred A b e l wurde verpflichtet.

Der Film wurde vorgeführt.

Der Sachwalter der Beschwerdeführerin äusserte sich zur Sache.

Die Meinung der Beisitzer wurde festgestellt.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

- I. Die am 13. Oktober 1932 unter Nr. 32 231 ausgesprochene Zulassung wird widerrufen.

II. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

**G r ü n d e .**

Der Film gehört zu den sogenannten Militärhumoresken der Vorkriegszeit und ist wegen der in ihm gegebenen geschmacklosen und übertriebenen Darstellung des Militärs geeignet, das Ansehen der Wehrmacht zu schädigen. Derartige Filme laufen den Wehrgedanken zuwider und erfüllen den Verbotstatbestand des § 7 des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934.

Dem Vorschlag des Sachwalters der Antragstellerin, die gegen den Film bestehenden Bedenken durch Ausschnitte zu beheben, konnte in Hinblick auf § 9 Satz 2 nicht entsprochen werden. Die schädliche Grundhaltung des Films würde auch durch einen auf die Vergangenheit verweisenden Fortitel nicht aufgehoben.

Damit rechtfertigt sich die ergangene Entscheidung, die auf Kosten der Beschwerdeführerin zu ergehen hatte.

Beglaubigt:



Regierungsobersinspektor.